

Eigentum des
Kaiserlichen Patentamts.
Eingefügt der Sammlung
für Unterklasse.....
Gruppe Nr.....

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 171274 —

KLASSE ~~77n.~~ *62a* *21*

AUSGEBEN DEN 22. MAI 1906.

HERMANN REBENSTORFF IN DRESDEN.

Vorrichtung, um Spielzeugluftballons mit Wasserstoff-Füllung gebrauchsfähig zu machen.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 5. September 1905 ab.

Die Erfindung bezweckt, Kindern zu ermöglichen, daß sie ohne Gefahr kleine Spielzeugballons selbst füllen und die Ballons mehrfach benutzen können. Zur Füllung kleiner Luftballons pflegt man Wasserstoffgas zu benutzen, das bisher mittels ätzender Chemikalien bereitet wurde. Da man letztere den Kindern nicht ohne Gefahr überlassen kann, stand dieser Umstand der Verwendung eines Luftballonspielzeuges ebenso entgegen, wie die unzumutbare Art des sonst üblichen Abschlusses der Gummiballons. Der bisherige Abschluß erschwerte nämlich eine mehrmalige Verwendung desselben Ballons, da das Zubinden mit einem Faden den Abschlußteil des Ballons beschädigte.

Das Mittel, welches gemäß der Erfindung zum Abschließen des Ballons verwendet wird, nämlich ein kegelförmiger Stöpsel, hat bereits bei Gummiballons zu wissenschaftlichen Zwecken Verwendung gefunden und wird daher an sich nicht als patentfähig beansprucht. Die Erfindung besteht vielmehr in der Vereinigung dieses bekannten Mittels mit einem neuen Mittel zur Herstellung von Wasserstoff. Durch diese Vereinigung soll ermöglicht werden, daß die Kinder selbst das Füllen der Ballons ohne Gefahr vornehmen und dieselben Ballons wiederholt benutzen können.

Die Herstellung des Wasserstoffes geschieht nach der Erfindung durch Magnesiumspäne und gewöhnlichen Hausessig, welche beide vollständig ungefährlich sind und eine nicht

giftige Lösung ergeben. Das Füllen des Ballons gestaltet sich wie folgt: In eine weithalsige Flasche schüttet man einige Gramm Magnesiumspäne und setzt nach Zugießen einer entsprechenden Menge gewöhnlichen Hausessigs einen Gummistopfen auf, in dem ein nicht zu kurzes und enges Glasrohr steckt, das unterhalb seiner Spitze ein Nickeldrahtnetz enthält und auf das der Ballon schon vorher aufgestreift war. Ist der Ballon genügend aufgebläht, so drückt man seinen Schlauchteil oberhalb des Glasrohres mit den Fingern zu, streift ihn mit der anderen Hand ab und schiebt ein leichtes, konisches Glasstöpselchen ein. Dieses ist am anderen Ende mit einem Faden versehen, mit dem der Schlauchteil gegen den Stöpsel fest verschnürt wird.

An Stelle des Magnesiums könnte auch dessen Legierung mit einem anderen nicht giftigen Leichtmetall benutzt werden.

PATENT-ANSPRUCH:

Vorrichtung, um Spielzeugluftballons mit Wasserstoff-Füllung gebrauchsfähig zu machen, dadurch gekennzeichnet, daß zum Entwickeln des Gases Magnesium und Essig und zum Verschließen der Ballonöffnung ein kegelförmiges Stöpselchen verwendet wird, zum Zweck, durch die vereinigte Anwendung dieser Mittel Kindern ein gefahrloses mehrmaliges Füllen zu ermöglichen.